

**Bekanntmachung
über die vorübergehende Festlegung von Gebieten mit Flugbeschränkungen für
Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme
im Bereich der LNG-Terminals**

vom 07. Februar 2025

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411), legt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Folgendes fest:

Als Schutzmaßnahme für die Flüssigerdgasterminals im Fluginformationsgebiet Bremen werden vorübergehend folgende Gebiete mit Flugbeschränkungen festgelegt:

1. „ED-R Dithmarschen“

1.1. Seitliche Begrenzung

Kreis mit einem Radius von 2NM um 53 53 15 N 009 10 17 E.

1.2. Vertikale Begrenzung

GND - 2500ft AGL.

1.3. Zeitliche Wirksamkeit

Vom 20. Februar 2025 bis zum 18. März 2026.

1.4. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge der Polizeien,
- b) Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz und
- c) Flüge im Auftrag des Betreibers des LNG-Terminals Brunsbüttel.

Diese berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen sind vorab beim Betreiber des LNG-Terminals Brunsbüttel unter der E-Mail-Adresse dennis.kladnik@energy-terminal.de bzw. bei kurzfristigen Flugvorhaben unter der Telefonnummer +49 175 6535 765 anzumelden.

2. „ED-R Stade“

2.1. Seitliche Begrenzung

Kreis mit einem Radius von 2NM um 53 38 11 N 009 31 02 E.

2.2. Vertikale Begrenzung

GND - 2500ft AGL.

2.3. Zeitliche Wirksamkeit

Vom 20. Februar 2025 bis zum 18. März 2026.

2.4. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge der Polizeien,
- b) Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz und
- c) Flüge im Auftrag des Betreibers des LNG-Terminals Stade.

Diese berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen sind vorab beim Betreiber des LNG-Terminals Stade unter der E-Mail-Adresse dennis.kladnik@energy-terminal.de bzw. bei kurzfristigen Flugvorhaben unter der Telefonnummer +49 175 6535 765 anzumelden.

3. „ED-R Wilhelmshaven“

3.1. Seitliche Begrenzung

53 37 34 N 008 03 30 E – in Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 2NM um 53 38 28 N 008 06 30 E – 53 39 22 N 008 09 30 E – 53 38 07 N 008 10 34 E - in Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 2NM um 53 37 13 N 008 07 34 E – 53 36 19 008 04 34 E – 53 37 34 N 008 03 30 E.

3.2. Vertikale Begrenzung

GND - 2500ft AGL.

3.3. Zeitliche Wirksamkeit

Vom 20. Februar 2025 bis zum 18. März 2026.

3.4. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge der Polizeien,
- b) Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz und
- c) Flüge im Auftrag des Betreibers des LNG-Terminals Wilhelmshaven.

Diese berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen sind vorab beim Betreiber des LNG-Terminals Wilhelmshaven unter der E-Mail-Adresse dennis.kladnik@energy-terminal.de bzw. bei kurzfristigen Flugvorhaben unter der Telefonnummer +49 175 6535 765 anzumelden.

4. „ED-R Mukran“

4.1. Seitliche Begrenzung

Kreis mit einem Radius von 2NM um 54 29 05 N 013 35 18 E.

4.2. Vertikale Begrenzung

GND - 2500ft AGL.

4.3. Zeitliche Wirksamkeit

Vom 20. Februar 2025 bis zum 18. März 2026.

4.4. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge der Polizeien,
- b) Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz und
- c) Flüge im Auftrag des Betreibers des LNG-Terminals Mukran.

Diese berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen sind vorab beim Betreiber des LNG-Terminals Mukran unter der E-Mail-Adresse hse@deutsche-regas.de bzw. bei kurzfristigen Flugvorhaben unter der Telefonnummer +49 162 7337076 anzumelden.

5. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeordneten Flugbeschränkungen werden nach § 62 des Luftverkehrsgesetzes strafrechtlich verfolgt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim VG Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden.

Bonn, den 07. Februar 2025

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
LF17/601080104#00012#0001

Im Auftrag
Brill